

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 14/002/2016

öffentlich

| | |
|--|------------------------------|
| Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Beier | Datum: 01.06.2016 Az.: 14 |
|--|------------------------------|

| Beratungsfolge | Termine | Art der Entscheidung |
|----------------------------|------------|----------------------|
| Rechnungsprüfungsausschuss | 30.06.2016 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | 30.06.2016 | Vorberatung |
| Kreistag | 07.07.2016 | Beschluss |

Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für die Stadt Ratingen

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Ratingen zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW – Prüfung des Jahresabschlusses 2014 – wird beschlossen.

| | |
|--|------------------------------|
| Fachbereich: Rechnungsprüfungsamt Bearbeiter/in: Herr Beier | Datum: 01.06.2016 Az.: 14 |
|--|------------------------------|

Übernahme der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 für die Stadt Ratingen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 08.03.2010 beschlossen, die interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Mettmann und den kreisangehörigen Städten zur Generierung von Synergieeffekten auszubauen. Im Bereich der Rechnungsprüfung konnten bisher folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung abgeschlossen werden:

- Wülfrath – 2003
- Mettmann – 2005
- Heiligenhaus – 2003 (delegierte Sozialhilfe, SGB VIII und UVG)
- Haan – 2012

Zurzeit laufen Verhandlungen mit der Stadt Erkrath mit dem Ziel, die örtliche Rechnungsprüfung zum 15.07.2016 zu übernehmen (s hierzu auch TOP 4). In den vergangenen Jahren wurden bereits die Jahresabschlüsse 2011-2013 und der Gesamtabschluss 2010 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises geprüft.

Nach § 102 Abs. 2 GO NRW können kreisangehörige Gemeinden mit dem Kreis eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Inhalt abschließen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Aufgaben der Rechnungsprüfung in einer Gemeinde ganz oder teilweise gegen Kostenerstattung wahrnimmt. Soweit die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises die Rechnungsprüfung in der Gemeinde wahrnimmt, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde bei der Erfüllung seiner Aufgaben der Rechnungsprüfung des Kreises.

Die Stadt Ratingen ist aufgrund momentaner personeller Engpässe mit der Bitte an das Prüfungsamt des Kreises herangetreten, die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 zu übernehmen. Die Zusammenarbeit wird sich auf die Prüfung dieses Jahresabschlusses beschränken. Eine darüber hinausgehende Kooperation ist nicht vorgesehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wird unmittelbar nach dem Beschluss des Rates über die Verweisung an den Rechnungsprüfungsausschuss zwecks Prüfung aufgenommen. Es wird mit einer Prüftätigkeit von 8-10 Wochen kalkuliert und angestrebt, dass der Jahresabschluss 2014 nach abgeschlossener Prüfung spätestens im 4. Quartal 2016 durch den Rat festgestellt werden kann. Die Prüfung wird von Prüfern und Prüferinnen des Kreises mit Unterstützung des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises ist organisatorisch dazu in der Lage, neben den anderen Prüftätigkeiten die Prüfung des Jahresabschlusses in dem vorgenannten Zeitraum durchzuführen. Die Stadt Ratingen erstattet dem Kreis für die Prüfung 31.800 €.

Es soll eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden, die sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beschränkt. Alle weiteren Details sind dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

| | | |
|----------------|----------|--------------------------------|
| Produktbereich | 01 | Innere Verwaltung |
| Produktgruppe | 06 | Rechnungsprüfung |
| Produkt | 01.06.03 | Durchführung weiterer Aufgaben |

| | | | | |
|--------------------------|------------------|--|--|--|
| Ergebnisplan (EP) | 2016 | | | |
| Ertrag | 31.800,00 | | | |
| Aufwand | | | | |

| | | | | |
|------------------------|------------------|--|--|--|
| Finanzplan (FP) | 2016 | | | |
| Einzahlung | 31.800,00 | | | |
| Auszahlung | | | | |

| | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein |
|--|--|

| | |
|-------------------------|--|
| Gesamtinvestitionssumme | |
| Nutzungsdauer in Jahren | |

Anlage

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014